

# Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten



**Die FraSec Aviation Security GmbH verpflichtet sich, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen einzuhalten und ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen.**

*In unserem Tätigkeitsfeld als Unternehmen, setzen wir uns für die Wahrung der Menschenrechte ein, insbesondere für unsere eigenen Mitarbeitenden und im eigenen Geschäftsbereich sowie für die Mitarbeitenden unserer direkten Geschäftspartner, Lieferanten und Nachunternehmer und in der Lieferkette.*

*Durch enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, regelmäßige Risikoanalysen, transparente Berichterstattung und die Implementierung von Risiko-Vermeidungsstrategien, wirken wir den Risiken in unseren Geschäftstätigkeiten und -beziehungen sowie bei unseren unmittelbaren Lieferanten präventiv entgegen.*

**Hiermit verweisen wir nachdrücklich auf eines unserer wichtigsten Instrumente im Rahmen unseres nachhaltigen Lieferkettmanagements: unseren Code of Conduct (intern) sowie unseren Business Partner Code of Conduct (extern). Diese legen die Anforderungen an unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere Wertschöpfungskette fest, definiert die für unsere Menschenrechtsstrategie relevanten Standards und regeln den Gültigkeitsbereich sowie die Kontroll- und Verantwortungsmechanismen. Als personalintensives Unternehmen der Luftsicherheitsbranche legen wir besonderen Wert auf die Einhaltung der Menschenrechte unserer Mitarbeitenden an allen unseren Standorten.**



## **Geltungsbereich**

---

**Unsere Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie gilt an allen Standorten der FraSec Aviation Security GmbH.**



## **Konzept unserer Menschenrechtsstrategie**

---

**Das oberste Ziel unserer Strategie ist die Vermeidung von menschenrechtlichen Risiken. Im Rahmen unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten analysieren wir unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und unseren eigenen Geschäftsbereich auf potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, die im LkSG §2 (2) und (3) festgeschrieben sind.**

**Folgende Bausteine sind Teil des Managements unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht:**

### **1. Verantwortung und Kontrolle:**

*Die oberste Verantwortung für die Erfüllung und Überwachung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten liegt bei der Geschäftsführung. Unser Menschenrechtsbeauftragter ist zuständig für die Umsetzung der Strategie und der entsprechenden Maßnahmen.*

### **2. Risikomanagement:**

*Im Rahmen unseres integrierten Risikomanagements, führen wir regelmäßig, jährlich sowie auch anlassbezogen, Risikoanalysen durch. Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse brechen wir diese allgemeinen Risiken auf unsere Geschäftstätigkeit und die Geschäftstätigkeit unserer unmittelbaren Lieferanten herunter. Nach der konkreten Ermittlung bewerten und priorisieren wir die Risiken. Diese fassen wir in einer Risikomatrix zusammen.*

# Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten



## Konzept unserer Menschenrechtsstrategie

---

### **3. Einführung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich:**

Wir ergreifen Maßnahmen, um potenzielle und tatsächliche Risiken frühzeitig zu erkennen und vermeiden. Hierbei bildet der Code of Conduct das Leitdokument für unsere eigene Geschäftsführung und ebenso als Verhaltensstandards für unsere Mitarbeitenden.

Für unsere Geschäftspartner gilt analog der Business Partner Code of Conduct. Weitere etablierte Präventionsmaßnahmen sind regelmäßige Fortbildungen unserer Mitarbeitenden zu den Themen Nachhaltigkeit und Menschenrechte.

### **4. Einführung von Präventivmaßnahmen im Umgang mit unmittelbaren Geschäftspartnern:**

Zur Vermeidung von Risiken setzen wir auf den Code of Conduct für Geschäftspartner, die Liefertanselbstauskunft sowie persönliche Besuche und Audits.

### **5. Beschwerdemechanismen:**

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden und externen Partner menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße melden können, haben wir ein intern und extern zugängliches Beschwerdeverfahren eingerichtet. Meldungen können per E-Mail unter

**[menschenrechte.fas@frasec-aviation.com](mailto:menschenrechte.fas@frasec-aviation.com)** eingereicht werden. Alle Beschwerden werden vertraulich bearbeitet, und wir streben an, jede eingehende Meldung zeitnah zu prüfen und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

### **6. Ergreifen von Abhilfemaßnahmen:**

Es ist nicht unser Ziel, die Geschäftsbeziehung im Falle einer Problemstellung mit sofortiger Wirksamkeit zu beenden. Stattdessen bevorzugen wir eine gemeinsame Beseitigung der erkannten Verstöße durch einen Korrekturmaßnahmenplan innerhalb eines konkreten Zeitrahmens. Je nach Schwere und Häufigkeit der Verletzung behalten wir uns vor, weitere Maßnahmen zu ergreifen, wie etwa die sofortige Beseitigung der Verletzung, das Einleiten rechtlicher Konsequenzen, oder das Aussetzen bzw. die Beendigung der Geschäftsbeziehung.

### **7. Wirksamkeitskontrolle:**

Alle eingeführten Maßnahmen werden jährlich sowie anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dokumentiert und Prozesse, Verfahren und Richtlinien entsprechend angepasst. Auch ein verändertes Risikoumfeld führt zu einer Anpassung unserer Strategie. Wir überprüfen regelmäßig die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und passen sie an, um den Anforderungen des LkSG gerecht zu werden und den Schutz der Menschenrechte und die Vermeidung umweltbezogener Risiken kontinuierlich zu verbessern.

# Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten

## Berichterstattung

---

Ein jährlicher Bericht dokumentiert unsere Fortschritte und unsere Herausforderungen bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Dieser wird auf unserer Website veröffentlicht.

## Erwartungen an die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

---

Sowohl intern als auch extern setzt unser Code of Conduct und Business Partner Code of Conduct strenge Anforderungen an die eigene Geschäftstätigkeit und die Aktivitäten unserer Geschäftspartner.

**Der Business Partner Code of Conduct bildet die Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen der FraSec Aviation Security GmbH und relevanten Geschäftspartnern. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner den Business Partner Code of Conduct einhalten und damit auch die allgemeine Erklärung der Menschenrechte wahren. Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass unsere Geschäftspartner frühzeitig auf potenzielle Risiken hinweisen, damit wir gemeinsam Verletzungen reduzieren und vermeiden.**

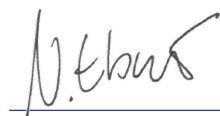
## Grundlegende Informationen

---

Folgende nationale und internationale Gesetze und Standards bilden die Grundlage für die vorliegende Erklärung und ergänzen deren Inhalte:

- [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#)
- [Deutscher Nachhaltigkeitskodex](#)
- [Charta der Vielfalt](#)
- [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#)
- [ILO Kernarbeitsnormen](#)
- [Sustainable Development Goals](#)
- [UN Global Compact](#)

Wir verpflichten uns zur Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, sowohl in unseren eigenen Prozessen als auch in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern.



**Nicole Ebner**  
(Kaufmännische Geschäftsführung,  
Arbeitsdirektorin)



**Falk Schaarschmidt**  
(Operative Geschäftsführung)

Ordnungsnummer	Gültigkeit ab	Erstellt	Freigabe	Revisionsnummer	Überprüfungsintervall	Nächste Überprüfung bis	Zentrale Ablage
8.27L_5_ALG_19	12.12.2025	ES	GF	0	jährlich	11.12.2026	Sharepoint